

Resiliente Innenstädte

Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

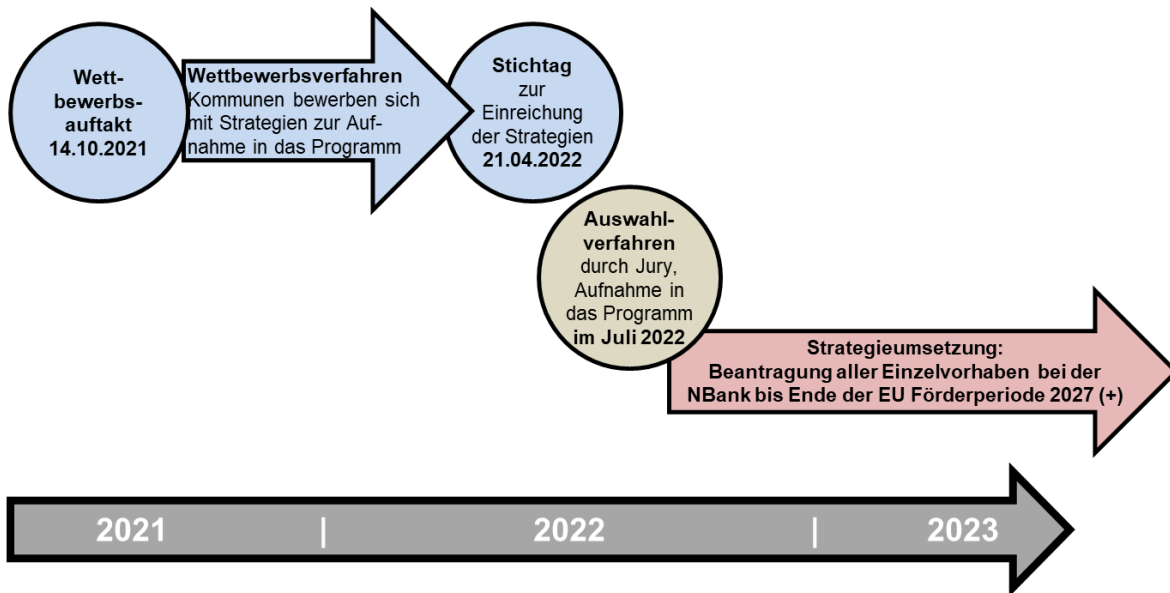
– FAQ –

(Stand: Dezember 2021)

Hintergrund und Ziele

- Die Innenstädte sind Standort vieler Arbeitsplätze besonders in Handel, Dienstleistung und Gastronomie. Vor allem die Zunahme des Online-Handels stellt die klassische einzelhandelszentrierte Innenstadt in Frage. In vielen Innenstädte werden zunehmende Leerstände zum Teil auch schon in ehemaligen 1 A-Lagen zum Problem. Die hohe Verkehrsdichte in den Innenstädten sowie die starke Verdichtung und Versiegelung von Flächen erfordern aber auch Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels wie Hitze- oder Starkregenereignisse.
- Mit dem Förderprogramm **Resiliente Innenstädte** will das Regionalministerium eine behutsame Umgestaltung der Innenstädte ermöglichen. Lebendigkeit und Nutzungsvielfalt führen zu einer Abkehr von Monostrukturen, Beteiligungsprozesse an der Gestaltung der Innenstadt erhöhen Akzeptanz und Kreativität, die Stärkung klimagerechter Mobilitätskonzepte und eine umweltgerechtere Flächengestaltung schaffen Aufenthaltsqualität und Zukunftsfähigkeit.
- **Resiliente Innenstädte** ist für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 nach Artikel 28 c) der „Dach-Verordnung“ (Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021) als „Integrierte territoriale Entwicklung“ konzipiert. Das bedeutet, dass auf der Grundlage von integrierten Strategien und im Rahmen eines festgelegten Budgets die Umsetzung von Projekten möglich ist. Für das Programm stehen im EFRE insgesamt 61,5 Mio. Euro zur Verfügung (37,8 Mio. Euro in der SER = Amtsbereiche Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems, 23,7 Mio. Euro in der ÜR = Amtsbereich Lüneburg).

Stufe 1: Wettbewerbsverfahren und Strategieerstellung bis 21.04.2022



- Ab dem 14.10.2021 (Wettbewerbsauftritt) bis zum 21.04.2022 können die Städte und Gemeinden ihre Strategien aufstellen und sich damit für eine Aufnahme in das Programm bewerben. Die konkreten Anforderungen für die Strategieerstellung sind der separaten Datei **Strategieanforderungen Resiliente Innenstädte** zu entnehmen.
- 36 Städte und Gemeinden sind antragsberechtigt:
 - 9 Oberzentren und 7 Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen und/oder Große selbstständige Städte in der SER (Amtsbereiche Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems):
Braunschweig, Göttingen, Landeshauptstadt Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg; Emden, Delmenhorst, Goslar, Hameln, Langenhagen, Lingen (Ems) und Nordhorn
 - 2 Oberzentren und 18 Mittelzentren in der ÜR (Amtsbereich Lüneburg):
Celle und Lüneburg; Cuxhaven, Hemmoor, Buchholz in der Nordheide, Seevetal, Winsen (Luhe), Munster, Soltau, Walsrode, Lüchow (Wendland), Osterholz-Scharmbeck, Bremervörde, Rotenburg (Wümme), Zeven, Buxtehude, Stade, Uelzen, Achim und Verden (Aller)
- Nach dem Stichtag am 21.04.2022 folgt eine inhaltliche Aufbereitung der Anträge durch die Ämter für regionale Landesentwicklung bis zum 30.05.2022. Im Sinne von Transparenz und Gleichberechtigung wird eine unabhängige Jury auf Grundlage der Bewertungskriterien bis zum 17.06.2022 eine gemeinsame Stellungnahme verfassen. Die Auswahl der Städte erfolgt auf Grundlage der Stellungnahme gemäß EU-Vorgaben durch die Verwaltungsbehörde EFRE / ESF+.
- Die Jury setzt sich aus etwa zehn Personen zusammen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wissenschaft und Forschung zu Themen der Stadtentwicklung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und Kultur sowie der Architektenkammer Niedersachsen und des Handelsverbandes Deutschland.
- Die Bewertung der Strategien erfolgt auf Grundlage der festgelegten Qualitätskriterien (maximale Punktzahl 100):

Kriterium	Kategorien	Punkte	
I Zielerreichung: Strategie Die Strategie ist geeignet, die identifizierten Herausforderungen zu adressieren.	Die Strategie wird den genannten Herausforderungen nicht oder nur kaum gerecht.	0	5
	Die Strategie adressiert die genannten Herausforderungen.	10	15
	Die Strategie ist besonders geeignet, die genannten Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen.	20	
II Zielerreichung: Leitprojekte Die Leitprojekte sind geeignet, die identifizierten Herausforderungen zu adressieren.	Die Leitprojekte werden den genannten Herausforderungen nicht oder nur kaum gerecht.	0	5
	Die Leitprojekte adressieren die genannten Herausforderungen.	10	15
	Die Leitprojekte sind besonders geeignet, die genannten Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen.	20	
III Innovation Die Strategie und die genannten Leitprojekte verfolgen für die Stadt und darüber hinaus innovative Ansätze.	Die Strategie und die Leitprojekte verfolgen nur bedingt innovative Ansätze.	0	2,5
	Die Strategie und die Leitprojekte verfolgen Ansätze, die für die Innenstadtentwicklung innovativ sind.	5	7,5
	Die Strategie und die Leitprojekte verfolgen Ansätze, die im europaweiten Maßstab als besonders innovativ gelten können.	10	
IV Beteiligung Die Strategie wurde bereits mit Beteiligungsprozessen erstellt und gewährleistet auch für den weiteren Programmverlauf eine umfangreiche Einbindung und Zusammenarbeit der WiSo-Partnerinnen und Partner.	Die Beteiligungsprozesse zur Strategie und die geplante Einbindung der Partnerinnen und Partner sind unzureichend dargestellt.	0	2,5
	Die Beteiligungsprozesse zur Strategie und die geplante Einbindung der Partnerinnen und Partner sind gut und nachvollziehbar dargestellt.	5	7,5
	Die Beteiligungsprozesse zur Strategie und die geplante Einbindung der Partnerinnen und Partner für das Programm haben einen besonders hohen Stellenwert und Vorbildcharakter.	10	
V Ökologische Nachhaltigkeit Die Strategie und die genannten Leitprojekte sind geeignet, zu einer Reduktion der CO ₂ -Emissionen, zu mehr Biodiversität, zu einem besseren Emissionsschutz (Luft, Lärm), zu einer Ressourcenschonung und zu einer Klimafolgeanpassung beizutragen.	Die Strategie enthält keine oder nur unzureichende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit.	0	2,5
	Die Strategie kann spürbar zu mehreren Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.	5	7,5
	Die Strategie kann erhebliche Effekte für nahezu alle Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit bewirken.	10	
VI Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit und Gute Arbeit Die Strategie trifft Aussagen zu Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit und Gute Arbeit und die Aspekte wurden während der Konzepterstellung und der Beteiligungsprozesse berücksichtigt.	Die Strategie enthält nur oberflächliche Aussagen zu Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit und Gute Arbeit, die Aspekte wurden während der Konzepterstellung und Beteiligungsprozesse kaum berücksichtigt	0	2,5
	Die Strategie kann spürbar zu mehreren Aspekten beitragen.	5	7,5
	Die Strategie kann erhebliche Effekte für nahezu alle Aspekte bewirken.	10	

Kriterium	Kategorien	Punkte	
VII Tragfähigkeit Die Strategie ist langfristig tragfähig.	Die Strategie enthält keine oder nur unzureichende Aussagen zu ihrer langfristigen Tragfähigkeit.	0	2,5
	Die Strategie enthält belastbare Aussagen zu ihrer langfristigen Tragfähigkeit.	5	7,5
	Die langfristige Tragfähigkeit wird über den Programmzeitraum hinaus besonders gut deutlich.	10	
VIII Öffentlichkeitswirkung und Diffusion Die Strategie kann die Außenwirkung der Stadt deutlich verbessern und enthält Aussagen zur Übertragbarkeit auf andere Städte.	Die Strategie und ihre Umsetzung tragen kaum zu einer besseren Außenwirkung der Stadt bei und die Strategie enthält keine Aussagen zur Übertragbarkeit auf andere Städte.	0	2,5
	Die Strategie und ihre Umsetzung verbessern die Außenwirkung der Stadt, fördern den europäischen Gedanken, und die Strategie enthält relevante Aussagen zur Übertragbarkeit auf andere Städte.	5	7,5
	Die Strategie und ihre Umsetzung verbessern die Außenwirkung der Stadt ganz erheblich, fördern den europäischen Gedanken und fördern die Bekanntheit der EU-Förderung. Die Strategie enthält besonders ausdifferenzierte und nachvollziehbare Aussagen zur Übertragbarkeit auf andere Städte.	10	
Gesamtpunktzahl		100	

- Auf Grundlage der Stellungnahme der Jury wählt die Verwaltungsbehörde EFRE / ESF+ 15 Städte und Gemeinden für die Aufnahme in das Programm aus:
 - 9 Städte / Gemeinden in der SER
 - 6 Städte / Gemeinden in der ÜR (Lüneburg)
- Nach Aufnahme in das Programm wird den Kommunen jeweils ein Budget in Höhe von 4,2 Mio. Euro für die SER bzw. 3,95 Mio. Euro für die ÜR reserviert.
- Eine Bescheiderstellung zur Aufnahme in das Programm und Reservierung der Budgets für die Kommunen ist bis zu den Sommerferien 2022 geplant.
- Die Entwicklung der Projekte zur Umsetzung der Strategie erfolgt in der Steuerungsgruppe, deren Zusammensetzung und Funktionsweise in der Strategie erläutert wird (siehe separate Datei **Strategieanforderungen Resiliente Innenstädte**). Mit positiver Stellungnahme der Steuerungsgruppe auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Kriterien und auf Grundlage der Richtlinie, die voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2022 veröffentlicht wird, können die am Programm teilnehmenden Kommunen dann Förderung für einzelne Projekte bei der NBank beantragen (siehe nächste Seite → Stufe 2: Strategieumsetzung).

Stufe 2: Strategieumsetzung (Projektförderung) ab Sommer 2022

- Die Projekte müssen in einem direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der genehmigten Strategie für das Förderprogramm **Resiliente Innenstädte** stehen. Die Prüfung der Förderwürdigkeit erfolgt durch die Steuerungsgruppe anhand der eigenen Förderkriterien.
- Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, ihre Arbeitsweise und die Anforderungen an die Förderkriterien werden in der territorialen Strategie festgelegt (siehe separate Datei **Strategieanforderungen Resiliente Innenstädte**).
- Darüber hinaus bestehen folgende Fördervoraussetzungen für die Projekte:
 - Bezug des Projektes zu den Handlungsfeldern der Strategie
 - Berücksichtigung von Umweltauswirkungen (nach dem Prinzip „Do no significant harm“ - Vorhaben dürfen sich nicht signifikant negativ auf die Umwelt auswirken)
 - Zugesicherte Kofinanzierung des Projektes
 - Kostenaufstellung des Projektes
 - Darstellung der weiteren Projektvorbereitungen (ggf. Baugenehmigung etc.)
 - Angabe der Projektlaufzeit im Rahmen der Förderperiode
- Die Bewilligung (Prüfung der Förderfähigkeit) für alle Einzelprojekte übernimmt die NBank als einzige zwischengeschaltete Stelle in Niedersachsen. Für die Bewilligung ist die positive Stellungnahme der Steuerungsgruppe zwingend erforderlich. Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie (Veröffentlichung voraussichtlich Ende 1. Quartal 2022).
- Zu Fragen der Förderfähigkeit berät die NBank. Ein Austausch zwischen der NBank und den Vertreterinnen und Vertretern der Ämter für regionale Landesentwicklung, die in der Steuerungsgruppe vertreten sind, soll die effiziente Projektentwicklung in den Kommunen sicherstellen.